

Baugebührenreglement

zur Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin

§1

Behandlungsgebühren	Entscheide in Bausachen sind gebührenpflichtig. Für die Behandlung von Baugesuchen und Gesuchen um Vorentscheide sind folgende einmaligen Gebühren zu entrichten:
Baubewilligung	a) bewilligte Baugesuche: <ul style="list-style-type: none">▪ 3.5 ‰ der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 200.--▪ Vereinfachtes Verfahren: Fr. 200.-- Die Gebühren werden geschuldet, auch wenn von der erteilten Baubewilligung kein Gebrauch gemacht wird.
Vorentscheide	b) Vorentscheide: 1.0 ‰ der geschätzten Bausumme, ohne Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung, mindestens aber Fr. 200.--
Rückzug	c) Rückzug des Baugesuches: 0.5 ‰ der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 200.-- Die Gebühren werden nur geschuldet, wenn die Auflagefrist des Baugesuches abgelaufen ist.
Ablehnung	d) Abgelehnte Baugesuche: 0.5 ‰ der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 200.--
Reklamegesuche	e) Reklamegesuche: Für Blind- und Leuchtreklamen, Fassadenbeschriftungen, Schaukästen sowie Warenautomaten ist eine Behandlungsgebühr von Fr. 200.-- zu entrichten.
Aufbruchgesuche	f) Aufbruchgesuche: Für Aufbruchgesuche in öffentlichen Strassen und Plätzen ist eine Behandlungsgebühr von Fr. 200.-- zu entrichten.
Verfahrenskosten	Die Drittkosten für energetische Nachweise, Brandschutz, hindernisfreies Bauen sowie Einmass der Werke Abwasser und Wasser werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.

Gutachten ³Die Kosten für allfällige Gutachten, für die Beurteilung der Baugesuche erforderlichen Unterlagen (Modelle, Fotomontagen, Schattendiagramme usw.), spezielle Beaufsichtigungen, Messungen und Kontrollen durch externe Fachleute sind durch den Geschsteller zu bezahlen.

Genehmigung Genehmigt durch den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Möhlin vom 22. November 2018

Anhang I

Verfahrenskosten / Gutachten

Folgende Ansätze inkl. MWST werden in Rechnung gestellt werden.

	Energetischer Nachweis	Brandschutz Feuerschau	Hindernisfreies Bauen
Klein- und Anbauten	Fr. 150.--	Fr. 100.--	keine Beurteilung
Umbau / Ausbau	Fr. 250.--	Fr. 220.--	keine Beurteilung
EFH	Fr. 350.--	Fr. 220.--	keine Beurteilung
DEFH	Fr. 450.--	Fr. 220.--	keine Beurteilung
MFH	Fr. 450.--	Fr. 320.--	Fr. 400.--
Ab 2 MFH / Überbauung	Fr. 700.--	Fr. 550.--	Fr. 550.--

Einmessen Werkleitungen

	Privater Wasseranschluss	Privater Abwasseranschluss
Pro Anschluss	Fr. 180.--	Fr. 220.--